

Nebentätigkeit / Zusatzverdient in BaWÜ

Beitrag von „PraktischerPeter“ vom 17. Januar 2025 12:39

Hi zusammen, ich starte zu diesem Sommersemester das Gym Lehramt an der Uni Stuttgart.

Habe für später eine wichtige Frage zum Thema Nebenverdienst/-tätigkeit:

Ich habe mir seit einiger Zeit eine Videoproduktions- & Prozessdigitalisierungs-Agentur aufgebaut, mit der ich nebenher (bei relativ überschaubarem Zeitaufwand) gut dazuverdienen kann.

Diese möchte ich später mal bei 4-8h Zeitaufwand pro Woche neben der Lehrtätigkeit weiterführen.

Habe im LandesbeamtenG BW gelesen & verstanden, dass die Nebentätigkeit auf jeden Fall genehmigungspflichtig ist, allerdings ist mir die erlaubte Höhe des Verdienstes unklar. Es findet sich folgender §:

"[...]

(6) Die zur Übernahme einer oder mehrerer Nebentätigkeiten erforderliche Genehmigung gilt allgemein als erteilt, wenn

1. die Vergütungen hierfür insgesamt 1200 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen, [...]"

Ich kann das "gilt allgemein als erteilt" auf diese zwei Weisen interpretieren

1. i.S.v.: "*Bis 1200€ p.a. ist das kein Problem, alles darüber ist Einzelfall-Entscheidung aber dennoch möglich*",

oder 2. als "*auf keinen Fall darf es mehr als 1200€ p.a. sein*"

Kann mich hier jemand aufklären, ob meine Interpretation 1. oder 2. treffend ist?

Vielen Dank im Voraus 